



## Beschluss-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12166**  
Datum: 10.12.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.111 01.03/  
58110220  
Verfasser: GB V  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement	09.12.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement (EB ZGM); Abberufung der Eigenbetriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des „EigenBetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“
2. Die Eigenbetriebsleitung und die Mitglieder des Eigenbetriebsausschusses werden mit Wirkung zum ~~01.01.2015~~ 31.12.2014 abberufen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Wolfram Neumann  
Beigeordneter

## **Begründung:**

Mit Beschluss vom 25.09.2013 hat der Stadtrat die Auflösung des „Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, die weiteren Umsetzungsschritte zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Vorlage werden die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung sowie die Abberufung von Eigenbetriebsleiter und Ausschusmitgliedern mit Wirkung zum 01.01.2015 vorgeschlagen. Dies ergibt sich zwingend daraus, dass erst nach der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und der Entlastung des Betriebsleiters hierfür die Aufhebung der Satzung sowie die Abberufungen Rechtskraft erlangen dürfen. Die Feststellung der Jahresabschlüsse sind regelmäßig im III. Quartal des Folgejahres zu erwarten – die Vorarbeiten für 2013 laufen und lassen keine Verzögerungen erwarten.

Mit Einstellung des operativen Geschäfts des Eigenbetriebes beschränkt sich die Funktion des Eigenbetriebsleiters auf seine organschaftliche Funktion, den Jahresabschluss 2013 sicherzustellen und zu verteidigen. Im Rahmen des weiterhin gültigen Arbeitsverhältnisses mit der Stadt Halle (Saale) wird der EBL in der Stadtverwaltung angemessen weiter beschäftigt.

## **Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)**

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA, S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bündelung von Direktwahlen und zur Fortentwicklung des Kommunalwahlrechts vom 18.10.2013 (GVBl. LSA, S.498) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 18.12.2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des „Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Halle (Saale)“ vom 12.12.2007 beschlossen:

### § 1

Die Satzung des „Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ vom 12.12.2007 wird mit Wirkung zum 01.01.2015 aufgehoben.

### § 2

- (1) Die bisherigen Aufgaben des „ Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ werden in die städtische Verwaltung überführt und von der städtischen Verwaltung ab dem 01.01.2014 wahrgenommen.
- (2) Sämtliches Personal einschließlich des Betriebsleiters wird zum 01.01.2014 in die Stadtverwaltung eingegliedert. Das Anlagevermögen wird in die Stadtverwaltung übernommen. Das operative Geschäft des Eigenbetriebes endet zum 31.12.2013.

### § 3

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Dienstsigel